

Hofer Bündnisgrüne sorgen sich um den Großen Kornberg

Bereits am 25. November 2020 erklärten die Grünen öffentlich ihre Bedenken am laufenden Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu den Vorhaben am Großen Kornberg. Der Wunsiedler Landrat Peter Berek war nahezu zeitgleich Empfänger eines Schreibens dreier Mitglieder der Hofer Grünen: Swanti Bräsecke-Bartsch, Mirjam Kühne und Nanne Wienands gaben auch im Namen der grünen Abgeordneten im Hofer Kreistag ihrer Sorge Ausdruck, dass die bisherigen Untersuchungen am Kornberg weder ökologisch noch juristisch haltbar sind.

Der Wunsiedler Landrat Peter Berek ist Vorsitzender des Zweckverbands für den touristischen Ausbau des Kornbergs. Die Landkreisgrenze Hof / Wunsiedel verläuft mitten durch das Kornberggebiet.

Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) liegen nun zwar vor; sie bilden aber für die Grünen eher Anlass zur Skepsis und zur Beunruhigung, als zur Freude. Einerseits seien beide Prüfungen nachweisbar fehlerhaft; andererseits müsse nun eigentlich rein formal rasch das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung eröffnet werden. Für die Grünen entsteht an diesem Punkt die Forderung nach dem Stopp des gesamten Verfahrens.

Einen großen Mangel sehen die Hofer Grünen darin, dass der Untersuchungsraum im Rahmen der UVP viel zu klein gefasst wurde. Ihrer Meinung nach hätte der Untersuchungsraum das gesamte Waldgebiet mit dem bestehendem Trailnetz und den Wanderwegen umfassen müssen. Berücksichtigt werden müssten am Kornberg zudem die forstwirtschaftliche Nutzung, die Trinkwasserschutzgebiete sowie die zu erwartenden Kumulationen mit dem Konzept des "Ausbaus des Kernwegenetzes im Dreiländereck" sowie den Ausbau der Stromtrasse, die zu Zerschneidungen des gesamten Areals führen werden.

Ein weiterer grundlegender Kritikpunkt ist die Untersuchungsdauer im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). „In der Regel werden solche Untersuchungen und Beobachtungen über einen gesamten Jahreszyklus durchgeführt; dies ist leider unterblieben,“ so die Grünen. Aus diesem Grunde seien bestimmte Tierarten nicht in den Untersuchungsergebnissen berücksichtigt, obwohl sie nachgewiesen werden können.

Die Einrichtung von Wildschutzzonen ist eine klare Bedingung dafür, dass ein neuer Trailpark überhaupt eröffnet werden darf. Die Zonen sind notwendig, um EU-relevanten Tier- und Pflanzenarten Schutz - und Rückzugsraum zu bieten, sowie um die bestehenden Wildtierwanderkorridore zu erhalten. Letztere wurde im Jahr 2011 mit dem Bau der Grünbrücke (Kostenrahmen 4,3 Millionen Euro) über die A93 Rechnung getragen. Die

Grünen machen weiterhin darauf aufmerksam, dass unmittelbar im Anschluss an den Rehauer Forst das tschechische "Pan European Ecological Network for Central and Eastern Europe" beginnt, welches ebenfalls keine Beachtung in den Prüfungsunterlagen findet.

Der Gedanke an die Zusammenarbeit mit Tschechien legt nahe, dass auch die gesetzlichen Regelungen der EU beachtet werden müssen. Das wäre u. a. die Aarhus-Konvention, die grenzübergreifende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die vorgelagerte grenzübergreifende Strategische Umweltprüfung (SUP). Eine Reihe von Initiativen der EU befassen sich mit der Struktur von umweltrelevanten Eingriffen und geben Richtlinien dafür vor. An der Einhaltung dieser Richtlinien hängen auch die Zuschussvergaben.

"Es kann ja wohl nicht sein," so die Hofer Grünen, "dass mit europäischen Zuschüssen gegen europäische Gesetze verstoßen wird?"

Rückfragen gerne an:

Swanti Bräsecke-Bartsch, Schwarzenbach/Saale, gestaltung@braesecke-bartsch.de;

Mirjam Kühne, Regnitzlosau, Sprecherin der Bündnisgrünen Kreisverband Hof,

Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen im Hofer Kreistag und Mitglied des Gemeinderates Regnitzlosau, mirjam.kuehne@gruene-hof.de;

Nanne Wienands, Schwarzenbach/Saale, Mitglied der Fraktion der Bündnisgrünen im Hofer Kreistag, Stadträtin in Schwarzenbach/Saale, nanne-wienands@gmx.de
